



Finanzwesen

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/047/2015

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

22.09.2015

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Kalkulation der Abwassergebühren mit Änderung der Abwassersatzung

III. Anlagen

3 Änderungssatzung Sontheim (Brenz) 07 09 2015

GEB ABW 2016-2018 Sontheim (Brenz) Endfassung 07 09 2015

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen: <u>siehe anliegende Kalkulation</u>
	<input type="checkbox"/> Ausgaben: _____
<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____ HH-Stelle _____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____ HH-Stelle _____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____ HH-Stelle _____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____ HH-Stelle _____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____ HH-Stelle _____

Darstellung des Sachverhaltes

siehe:

Anlage 1: Gebührenkalkulation Abwasser (Berechnungsergebnisse Seite 17)

Anlage 2: 3. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo I Kommunalberatung** vom 07. September 2015 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	18,6 %
Regenwasserkanäle	31,6 %
Kläranlagen	1,4 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanalisation	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	18,6 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW)- und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	33,4 %	66,6 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	33,4 %	66,6 %
Regenüberlaufbecken	33,4 %	66,6 %
Kläranlagen	96,9 %	3,1 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	33,4 %	66,6 %
Regenüberlaufbecken	33,4 %	66,6 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** besteht aus dem Jahr **2013** eine Kostenüberdeckung in Höhe von **24.001 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Jahr **2013** eine Kostenunterdeckung in Höhe von **-14.268 €**. Diese Unterdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr **2,17 €/m³**

Niederschlagswassergebühr **0,32 €/m²**

Der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserersatzung AbwS) der Gemeinde Sontheim an der Brenz vom 22.02.2011 wird wie anliegend dargestellt zugestimmt.